

Amtsblatt

des Landkreises Unterallgäu

Herausgeber und Druck:
Landratsamt Unterallgäu
Bad Wörishofer Str. 33
87719 Mindelheim

Nr. 15

Mindelheim, 13. April

2023

INHALTSVERZEICHNIS	Seite
Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz	68
Nachtrag zur Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Grundschule Babenhausen auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	68
Nachtrag zur Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Mittelschule Babenhausen auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	69
Nachtrag zur Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Grundschule Egg a. d. Günz auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen	70
Haushaltssatzung des Schulverbandes Grundschule Babenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	71
Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Babenhausen, Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023	73

BL - 014

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz

Am Montag, den 24.04.2023, um 14:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Landratsamtes Unterallgäu, 1. OG, Raum 100, Bad Wörishofer Str. 33, 87719 Mindelheim eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beteiligung des Landkreises an der Geschäftsplanung für ein potenzielles Regionalwerk Unterallgäu
- 2 Bericht Abfallwirtschaftsbilanz 2022

Es schließt sich eine nichtöffentliche Sitzung an.

Mindelheim, den 11. April 2023

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER DIENSTSTELLEN UND BEHÖRDEN

24 - 027

Nachtrag zur Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Grundschule Babenhausen auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Zum Zwecke der Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Grundschule Babenhausen auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen nach Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO wird

zwischen dem

Schulverband Grundschule Babenhausen,
vertreten durch den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Günther Fuchs,

und

der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Otto Göppel

gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG),
mit Genehmigung des Landratsamtes Unterallgäu vom 23.03.2023, Nr. 24-027, folgender

Nachtrag zur Zweckvereinbarung vom 13.09.1991

geschlossen:

1.

§ 2 der Zweckvereinbarung vom 13.09.1991 erhält folgende neue Fassung:

"Die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen erhält zur Deckung ihrer Unkosten für die Erledigung der in § 1 genannten Aufgaben und Befugnisse einen Verwaltungskostenersatz. Dieser wird jährlich anhand der Stundenaufschreibungen der für den Schulverband Grundschule Babenhausen tätigen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen berechnet. Grundlage für die Berechnung sind die jeweiligen Personaldurchschnittskosten für kommunale Arbeitnehmer und Beamte. Außerdem werden folgende Zuschläge vereinbart: Verwaltungskosten: 10 %, IT-Kosten pauschal: 5 %, je Arbeitsplatz: 5 %. Der Kostenersatz wird jährlich am 01.07. jeden Jahres an die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen zur Zahlung fällig."

2.

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Babenhausen, den 29. März 2023

Schulverband Grundschule Babenhausen

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Fuchs

Göppel

Stv. Schulverbandsvorsitzender

Gemeinschaftsvorsitzender

24 - 027

Nachtrag zur Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben des
Schulverbandes Mittelschule Babenhausen auf die
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Zum Zwecke der Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Mittelschule Babenhausen auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen nach Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO wird

zwischen dem

Schulverband Mittelschule Babenhausen,
vertreten durch den stellvertretenden Schulverbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Franz Grauer,

und

der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Otto Göppel

gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG),
mit Genehmigung des Landratsamtes Unterallgäu vom 23.03.2023, Nr.24-027, folgender

Nachtrag zur Zweckvereinbarung vom 13.09.1991

geschlossen:

1.

§ 2 der Zweckvereinbarung vom 13.09.1991 erhält folgende neue Fassung:

"Die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen erhält zur Deckung ihrer Unkosten für die Erledigung der in § 1 genannten Aufgaben und Befugnisse einen Verwaltungskostenersatz. Dieser wird jährlich anhand der Stundenaufschreibungen der für den Schulverband Mittelschule Babenhausen tätigen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen berechnet. Grundlage für die Berechnung sind die jeweiligen Personaldurchschnittskosten für kommunale Arbeitnehmer und Beamte. Außerdem werden folgende Zuschläge vereinbart: Verwaltungskosten: 10 %, IT-Kosten pauschal: 5 %, je Arbeitsplatz: 5 %. Der Kostenersatz wird jährlich am 01.07. jeden Jahres an die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen zur Zahlung fällig."

2.

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Babenhausen, den 29. März 2023

Schulverband Mittelschule Babenhausen

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Grauer
Stv. Schulverbandsvorsitzender

Göppel
Gemeinschaftsvorsitzender

24 - 027

Nachtrag zur Zweckvereinbarung für die Übertragung der Verwaltungsaufgaben des
Schulverbandes Grundschule Egg a. d. Günz auf die
Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Zum Zwecke der Übertragung der Verwaltungsaufgaben des Schulverbandes Grundschule Egg a. d. Günz auf die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen nach Art. 4 Abs. 4 Satz 2 VGemO wird

zwischen dem

Schulverband Grundschule Egg a. d. Günz,
vertreten durch den Schulverbandsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Wolfgang Walter,

und

der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen,
vertreten durch den Gemeinschaftsvorsitzenden,
Herrn Bürgermeister Otto Göppel

gemäß Art. 7 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG),
mit Genehmigung des Landratsamtes Unterallgäu vom 23.03.2023, Nr. 24-027, folgender

Nachtrag zur Zweckvereinbarung vom 13.06.2006

geschlossen:

1.

§ 2 der Zweckvereinbarung vom 13.06.2006 erhält folgende neue Fassung:

"Die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen erhält zur Deckung ihrer Unkosten für die Erledigung der in § 1 genannten Aufgaben und Befugnisse einen Verwaltungskostenersatz. Dieser wird jährlich anhand der Stundenaufschreibungen der für den Schulverband Grundschule Egg a. d. Günz tätigen Mitarbeiter der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen berechnet. Grundlage für die Berechnung sind die jeweiligen Personaldurchschnittskosten für kommunale Arbeitnehmer und Beamte. Außerdem werden folgende Zuschläge vereinbart: Verwaltungskosten: 10 %, IT-Kosten pauschal: 5 %, je Arbeitsplatz: 5 %.
Der Kostenersatz wird jährlich am 01.07. jeden Jahres an die Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen zur Zahlung fällig."

2.

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Egg a. d. Günz, den 29. März 2023

Schulverband Grundschule Egg a. d. Günz

Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen

Walter
Schulverbandsvorsitzender

Göppel
Gemeinschaftsvorsitzender

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Grundschule Babenhausen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Grundschule Babenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 744.500 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 468.500 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

(1) Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 632.700 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Verwaltungsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 zugrunde gelegt. Die Grundschule wurde am 01.10.2022 von insgesamt 342 Verbandsschülern besucht.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Schüler auf 1.850 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 188.100 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- b) Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 zugrunde gelegt. Die Grundschule wurde am 01.10.2022 von insgesamt 342 Verbandsschülern besucht.
- c) Die Investitionsumlage wird je Schüler auf 550 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Babenhausen, 12. April 2023
SCHULVERBAND GRUNDSCHULE BABENHAUSEN

Göppel
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

24 - 9410.0

Haushaltssatzung
des Schulverbandes Mittelschule Babenhausen,
Landkreis Unterallgäu, für das Haushaltsjahr 2023

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i.V.m. Art. 40, 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband Mittelschule Babenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

VERWALTUNGSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.273.200 €

und im

VERMÖGENSHAUSHALT in den Einnahmen und Ausgaben mit 539.700 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

SCHULVERBANDSUMLAGE

(1) Verwaltungsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 638.400 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 304 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.100 € festgesetzt.

(2) Investitionsumlage

- a) Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2023 auf 243.200 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Investitionsumlage).
- b) Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2022 auf 304 Verbandsschüler festgesetzt.
- c) Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 800 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Babenhausen, 12. April 2023
SCHULVERBAND MITTELSCHULE BABENHAUSEN

Göppel
Schulverbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG, Art. 41 KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO, bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Babenhausen, Marktplatz 1, 87727 Babenhausen, Zimmer 13, während der allgemeinen Geschäftszeiten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Alex Eder
Landrat